



SCHUTZKONZEPT FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND FACHKRÄFTE

3. Arbeitsfassung 2024

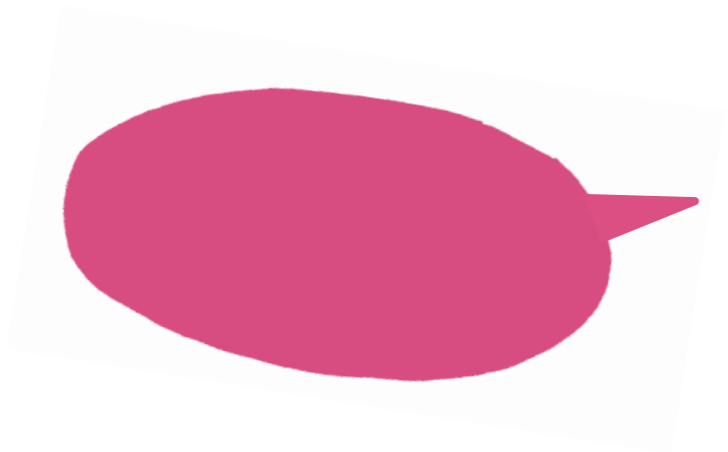
Gemeinsam. Stärken. Entwickeln.



Venito
Diakonische Gesellschaft
für Kinder, Jugendliche und Familien



Im Verbund der
Dachstiftung
Diakonie



Impressum

V.i.S.d.P.:

Carola Sari Hahne
Thomas Pfortner

Venito Diakonische Gesellschaft für Kinder,
Jugendliche und Familien GmbH

Kirchröder Straße 44
30625 Hannover
0511/5353-248

Gestaltung
agenturimturm, Bremen

Druck
Mantow, Hannover

Inhalt

Impressum
Inhalt
Vorwort

1. Grundhaltung – Rechte von Kindern und Jugendlichen	6
2. Definition von Machtmissbrauch und sexueller Gewalt	8
3. Gefährdungsanalysen	9
4. Prävention durch Partizipation und Transparenz sicherstellen	14
5. Beschwerdemanagement „Deine Meinung“	18
6. Handlungsanleitung bei sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch	19
7. Leitlinie der Dachstiftung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und Umsetzung des Hinweisgeberschutzkonzeptes	20
8. Handlungsanweisung Kommunikation bei grenzüberschreitender Machtausübung gegenüber Adressat:innen / unter Adressat:innen	21
9. Kommunikation mit Beschuldigenden und Beschuldigten bei Bekanntwerden eines Machtmissbrauchs, eines sexuellen Übergriffs oder einer körperlichen Gewaltanwendung	22
10. Rechtliche Rahmenbedingungen	26
11. Weitere Informationsquellen	27

LIEBE
KOLLEG:INNEN,

herzlichen Dank für die zahlreichen wertvollen Rückmeldungen zur 3. Fassung Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche, die in der Venito, betreut werden.

Die Steuergruppe bestehend aus: Alina Weisbach, Insa Brudy, Steffi Steinke, Sascha Godau, Sabine Scholten und Tina Meise haben die Rückmeldungen aus den unterschiedlichen Bereichen eingesammelt und hier zusammengetragen.

Neben diesem Rahmenkonzept gibt es 4 weitere Projekte, die zu diesem Prozess „Schutzkonzept“ gehören:

- 1. Ein kleines Büchlein, welches für eine kindgerechte Auseinandersetzung mit dem Thema hilfreich sein wird. Hier gilt der besondere Dank einer kleinen Arbeitsgruppe aus dem Oberharz.**
- 2. Ein Rahmenkonzept inklusive Schulungskonzeption zum Thema Sexualpädagogik. Hier bedanken wir uns bei einer Arbeitsgruppe rund um Steffi Steinke und Daniel Knackstedt.**
- 3. Eine Information über das Thema in einfacher Sprache. Danke Tina Meise für die Arbeit an dem Papier.**
- 4. Die Integration der Zielgruppe der Kinder aus den Kindertagesstätten. Herzlichen Dank für die Zuarbeit Mareike Glende.**

Neben diesen Arbeiten hat es in einigen Teams sehr intensive Auseinandersetzungen zum Thema Schutz von Kindern und Jugendlichen gegeben. Wertvolle Hinweise hat uns die Reflexion eines sexuellen Übergriffs in einer unserer Tagesgruppen vor 10 Jahren gegeben: Eine der zentralen Aspekte dieser Reflexion war die bittere Erkenntnis, dass trotz aller folgerichtig abgearbeiteter formaler Prozesse, (Meldungen, Gespräche, Kündigung des Mitarbeiters etc.) die damals 12-jährige nicht die notwendige Hilfe bekommen hat und mit ihrem Schmerz allein gelassen wurde. Hier möchten wir unseren aufrichtigen Dank der jungen Frau aussprechen, die sich mit uns, in einen Aufarbeitungsprozess begeben hat, bei dem wir viel lernen durften. Das Kind immer im Blick behalten und die Kommunikation mit allen Beteiligten herstellen, damit die emotionale und soziale Unterstützung sichergestellt werden kann.

Was machen wir nun damit?

Weiter arbeiten! Dieses Papier gibt einen Rahmen sowie hilfreiche Information über Gefährdungsbereiche und wichtige Hinweise zu den Themen Beteiligung, Beschwerdemanagement und Feedbackkultur sowie einen Ablaufplan im konkreten Verdachtsfall in dem ein junger Mensch zu Schaden kommt.

Dieses umfassende Rahmenkonzept entlastet jedoch die einzelnen Arbeitsbereiche nicht, die spezifischen Themen bezüglich des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in ihren konkreten Einrichtungen: den Kindertagesstätten, Wohngruppen oder in den anderen Settings konkret zu erörtern.

Jedes Team ist hier gefordert die spezifische Zielgruppe, Rahmenbedingungen, fachliche Reflexionsfähigkeit des Teams und die räumliche Situation kritisch in den Blick zu nehmen. Hilfestellung zum Umgang mit dem Thema geben alle Kolleg:innen aus den Fachberatungen, Leitungen und die Berater:innen aus dem Team Deine Meinung/Beschwerdemanagement

Im Namen der Steuergruppe



Carola Sari Hahne
Geschäftsführerin



Thomas Pförtner
Geschäftsführer

1. Grundhaltung – Rechte von Kindern und Jugendlichen

1.1. Einführung und rechtlicher Rahmen

Wir betreuen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und tragen eine große Verantwortung für deren körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Deshalb haben wir auch die Pflicht, sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch, Vernachlässigung und Gewalt zu schützen. Um diesen Schutz sicher zu stellen, bedarf es neben den Gesetzen Initiativen und Regelungen auf mehreren Ebenen. Neben einer transparenten von Feedback geprägten Kommunikation und Schulung von Fachkräften, sind die Stärkung der Kinder und Jugendlichen die wertvollste Prävention gegen Übergriffe und Machtmissbrauch.

Seit dem 1. Januar 2001 ist im Bürgerlichen Gesetzbuch verankert, dass Kinder ein Recht auf gewaltfreie Erziehung haben (§ 1631 BGB). Dieses Recht wird im Zuge der SGB-VIII-Reform durch die Verpflichtung eines Kinderschutzkonzeptes von allen betriebsurlaubspflichtigen Einrichtungen gestärkt. Es soll nicht nur dem Wohle des Kindes entsprechend formuliert, sondern auch angewendet und regelmäßig überprüft werden (§ 45 SGB VIII Abs. 2).

Das vorliegende Rahmenschutzkonzept wird als erweitertes Schutzkonzept verstanden, das über den präventiven und intervenierenden Gewaltschutz hinausgeht. Es bezieht sich auf sämtliche Rechte von Kindern, die es gemäß der UN-Kinderrechtskonvention zu schützen gilt. Ziel ist, eine gewaltfreie Umgebung für Kinder und Jugendliche in einem institutionell geschützten Rahmen zu schaffen und sicherzustellen. Die Implementierung eines solchen Konzeptes ist ein Qualitätsmerkmal, das eine ethisch-pädagogische Grundhaltung formuliert und eine professionelle Vorgehensweise vorschreibt.

Mit der Verschriftlichung und Einhaltung dieses Konzeptes kommen wir unserem Auftrag nach, das körperliche, geistige und seelische Wohl der von uns Betreuten sicherzustellen. Leitlinien, Handlungsabläufe und Informationen sollen im Folgenden einen Orientierungsrahmen für Mitarbeiter:innen der Venito geben.

In den konkreten Einrichtungen, wie den Kindertagesstätten, den Jugendhilfeeinrichtungen, den individuellen Verselbstständigungsbereichen, Jugendwerkstätten, im Schulischen Ganztags und in allen anderen Beratungskontexten muss das Schutzkonzept hinsichtlich der entsprechenden Zielgruppe und des Settings weiter entwickelt und konkretisiert werden.

Nur durch einen anhaltenden Teamdiskurs sowie die Partizipation der Adressat:innen kann sichergestellt werden, dass das Schutzkonzept von allen Akteur:innen verinnerlicht und gelebt wird, weshalb die Vertiefung und Erweiterung als andauernde Aufgabe der einzelnen Betreuungssettings verstanden wird.



ICH WILL, DAS MIR ZUGEHÖRT WIRD.

1.2 Leitlinien der Dachstiftung Diakonie

Unser Auftrag – Nächstenliebe leben

„Auch unter schwierigen Lebensumständen hat jeder Mensch das Recht auf ein würdevolles und selbstbestimmtes Leben!“

Unsere Haltung – achtsam handeln

Sie entsteht aus der selbstkritischen Reflexion historischer und aktueller entwürdigender Situationen für Kinder und Jugendliche in unseren Einrichtungen: „Wir wissen, dass Menschen fehlbar sind. In der Geschichte unserer Einrichtungen haben Menschen seelische und körperliche Verletzungen erfahren. Das ist uns Mahnung und Verpflichtung, aufmerksam und selbstkritisch zu sein.“

Unsere Stärke – Kräfte bündeln

Diese Prinzipien aus unserem Leitbild verpflichten uns, in unseren eigenen Hilfesettings dafür Sorge zu tragen, dass die uns anvertrauten Menschen sich in unserer Obhut sicher vor Machtmissbrauch und Gewalt fühlen. Um diesen sicheren Ort herzustellen, bedarf es Achtsamkeit im pädagogischen Handeln mit den Eltern, den Kindern und Jugendlichen, Aufmerksamkeit und Offenheit in der Reflexion unseres Tuns, sowie dem unserer Kolleg:innen.

1.3. Konsequenzen für die Organisation

Für die Fähigkeit, achtsam zu handeln und offen für selbstkritische Reflexion zu sein, ist es notwendig, vertrauensvolle Kommunikation in einer Organisation zu ermöglichen. Das ist ein gemeinsamer Lernprozess, den wir mit viel Beteiligungsorientierung, Offenheit, Transparenz und Dialogorientierung gehen. Um hier auch die jungen Menschen einzubinden, haben wir mit fachkundiger Begleitung des Kronberger Kreises einen mehrjährigen Dialogprozess durchgeführt.

Für die Fähigkeit, achtsam zu handeln und offen für selbstkritische Reflexion zu sein, ist es notwendig, vertrauensvolle Kommunikation in einer Organisation zu ermöglichen. Das ist ein gemeinsamer Lernprozess, den wir mit viel Beteiligungsorientierung, Offenheit, Transparenz und Dialogorientierung gehen. Um hier auch die jungen Menschen einzubinden, haben wir mit fachkundiger Begleitung des Kronberger Kreises einen mehrjährigen Dialogprozess durchgeführt.

Am Ende dieses beteiligungsorientierten Prozesses mit Kindern, Jugendlichen und Mitarbeiter:innen sind die **RECHTE** der Kinder und Jugendlichen beschrieben und veröffentlicht worden sowie der Ablauf eines Beschwerdemanagements, welches von den beteiligten jungen Menschen die Überschrift **DEINE MEINUNG** erhalten hat.

Dieses sind wesentliche Bestandteile unseres Schutzkonzeptes. Ein wesentlicher Aspekt in diesem Zusammenhang ist, dass die Organisation gelernt hat, dialogische Prozesse zu führen und in der Multiperspektivität eine große Chance sieht, wichtige Themen zu bearbeiten.

Im Folgenden sind mit den jungen Menschen und auf Wunsch der jungen Menschen die Themen Stigmatisierung und Digitalisierung bearbeitet worden.

2. Definition von Machtmissbrauch und sexueller Gewalt

Machtmissbrauch wird generell verstanden als „objektiv pädagogisch nicht begründbare[s] Verhalten oder eine Kinderrechtsverletzung als fachlich bedingter Machtmissbrauch im Sinne des Überschreitens der fachlichen Erziehungsgrenze.“¹ Hinzu kommt das Verständnis einer „Kindeswohlgefährdung, einer Straftat oder sonstig rechtswidrigem Verhalten als rechtlich bedingter Machtmissbrauch im Sinne des Überschreitens der rechtlichen Erziehungsgrenze.“² Wie im Vorwort beschrieben, lassen sich drei Formen des Machtmissbrauchs und der Gewalt an Kindern festhalten: die emotionale, physische und sexuelle Gewalt.

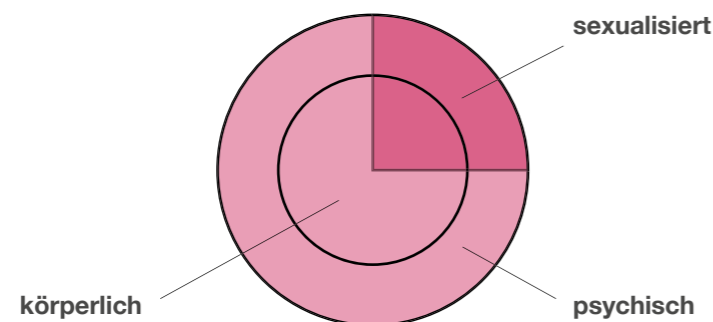
Physische Gewalt umfasst „jede Form nicht-akzidentieller Verletzung der körperlichen Integrität“³, wie nach Schlägen, Verbrennungen, etc.

Emotionale Gewalt „umfasst chronische qualitativ und quantitativ ungeeignete und unzureichende, altersinadäquate Handlungen und Beziehungsformen von Sorgeberechtigten zu Kindern,

[wie (Anm. d. Verf.)] feindselige Ablehnung, Ausnutzen und Korumpieren, Terrorisieren, Isolieren, Verweigerung emotionaler Responsivität.“⁴ In extremster Form kann dies bis zur Vernachlässigung führen.

„Sexueller Missbrauch oder Sexuelle Gewalt an Kindern ist jede Handlung, die an [vor oder mit (Anm. d. Verf.)] ihnen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen. (...) Sexuelle Gewalt beginnt bei sexuellen Übergriffen, wie verbaler Belästigung, voyeuristischem Taxieren des kindlichen Körpers, aber auch flüchtigen Berührungen des Genitalbereichs oder der Brust über der Kleidung.“⁵

Zusammengefasst lassen sich die drei Bereiche des Machtmissbrauchs wie folgt darstellen⁶:



1 Projekt Pädagogik und Recht – Martin Stoppel

2 Ebd.

3 Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend

4 Kinderschutzzentrum Berlin e. V.

5 Unabhängiger Beauftragter für Fragen des Sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung

6 BMFSFJ 2004, Gewalt gegen Männer, S. 21

3. Gefährdungsanalyse

3.1. Risikoanalyse

In der pädagogischen Arbeit mit jungen Menschen sind einrichtungsspezifisch unterschiedliche Risikofaktoren zu nennen. Diese wurden in den einzelnen Bereichen erarbeitet und sind dort jeweils zu berücksichtigen.



Fünf zentrale Risikofaktoren des Machtmissbrauchs und der sexuellen Grenzverletzung sind:

Nähe in der pädagogischen Arbeit

Um Vertrauen und Beziehung herzustellen, ist Nähe unabdingbar. In der Reflexion muss das angemessene Verhältnis von Nähe und Distanz immer wieder auf den Prüfstand gestellt werden. Trotz aller Fachlichkeit sind menschliche Emotionen nicht immer zu kontrollieren und zugleich wichtige Basis für die Beziehungsarbeit. Die emotionale Nähe zu einem Kind/jungen Menschen kann dazu führen, dass die Grenzen für das Kind in unangemessener Art und Weise verletzt werden. Durch die Abhängigkeit zur pädagogischen Fachkraft kann Machtmissbrauch entstehen.

Vorbelastungen der jungen Menschen

Junge Menschen kommen mit Grenzverletzungserfahrungen und Erfahrungen sexueller Gewalt durch Vertrauenspersonen zu uns. Durch die Erfahrung ausgeliefert und ausgebeutet worden zu sein, haben diese Kinder und Jugendlichen wenig Selbstwertgefühl und eine wenig ausgebildete Fähigkeit, Grenzüberschreitungen wahrzunehmen und diese zu äußern. Dass Erziehungsberechtigte ihr Vertrauensverhältnis gegenüber ihren Kindern missbraucht haben, lässt das professionelle Vertrauensverhältnis mitunter schwierig herstellen.

Kompensationstätter:innen und Disposition

In der sozialen Arbeit mit jungen Menschen finden sich vereinzelt männliche und weibliche Mitarbeiter:innen, die mit pädophilen Absichten die Lebenssituation von jungen Menschen in den Erziehungshilfen gezielt und geplant ausnutzen, um ihre sexuellen Bedürfnisse zu befriedigen. Gleichzeitig geschieht sexualisierte Gewalt auch ohne pädophile Neigung. Studien zeigen, dass mindestens die Hälfte der verurteilten Kindesmissbraucher:innen Kompensations- und Gelegenheitstäter:innen sind. "Sie greifen sich ein Kind und erleben Macht und Kontrolle, das gehe nun mal leicht mit Kindern."¹

Unter denjenigen Menschen, die mit einer wenig ausgeprägten Frustrationstoleranz oder mit mangelnden Krisenbewältigungsstrategien ausgestattet sind, neigen einige dazu mit machtvollern und grenzüberschreitenden Verhalten über Schutzbefohlene Kontrolle auszuüben.

¹ Holch, Christine: Wenn es Liebe ist, ist es kein Missbrauch, dachte er. Magazin Chrismon. Januar 2023. <https://chrismon.evangelisch.de/artikel/2023/53344/wie-ein-paedophiler-nicht-zum-taeter-werden-will>, eingesehen am 05.04.2023

Körperliche Nähe in der Pflege und Erziehung

Nicht nur beim Wickeln von Kleinkindern, sondern auch bei allen Hilfestellungen beim Anziehen, Einhalten der Körperhygiene oder beim Trösten und zu Bett bringen von Kindern sind körperliche Berührungen all gegenwärtig. Ein grenzwahrender Umgang erfordert ein hohes Maß an Empathie, eine stete Rückversicherung des Gegenübers und ein hohes Maß an Reflexionsfähigkeit.

Kollegialität

Missverstandene Kollegialität, einen Kollegen, eine Kollegin schützen zu wollen, führt dazu, dass grenzwertiges Verhalten, Machtmissbrauch oder gar der Verdacht auf sexuelle Übergriffe nicht angesprochen wird.

Die Kenntnis dieser Sachlage ist notwendig, um

1. **sich wechselseitig aufmerksam kollegial zu beobachten,**
2. **stetig Nähe und Distanz zu reflektieren, im Team und in der Supervision**

Und obligatorisch ist dieses

3. **transparent anzusprechen.**

Hier ist jedes Team gefordert, die einrichtungsspezifischen Risikolagen zu erörtern und Standards zu entwickeln, um Risiken zu vermeiden.

Zum Beispiel:

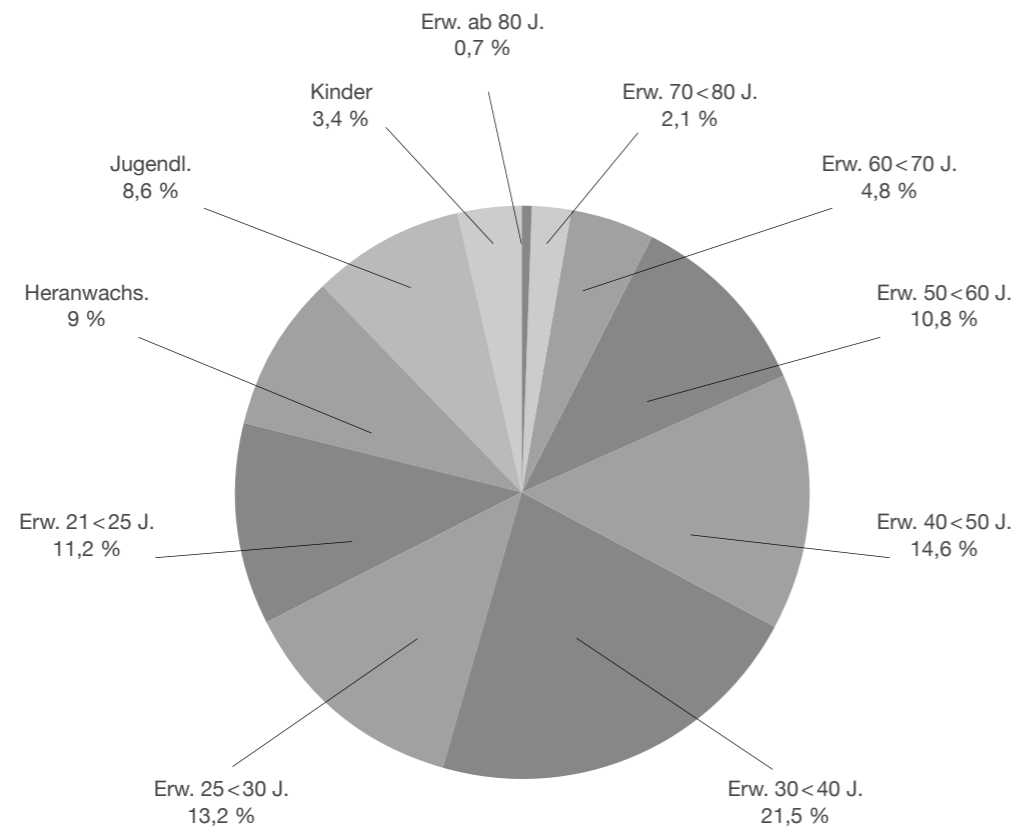
- Regeln für den Bereich Nähe/Distanz mit jungen Menschen
- Beobachtung und Reflexion im Team zum Thema Machtmissbrauch

DISTANZ BEI KLEINEN KINDERN ... WIE SOLL DAS GEHEN?



3.2. Statistiken relevanter Formen des Machtmissbrauchs

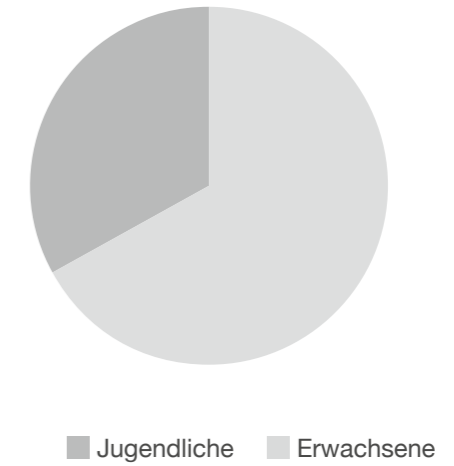
Überblick über Gesamttatverdächtige in Deutschland 2018¹



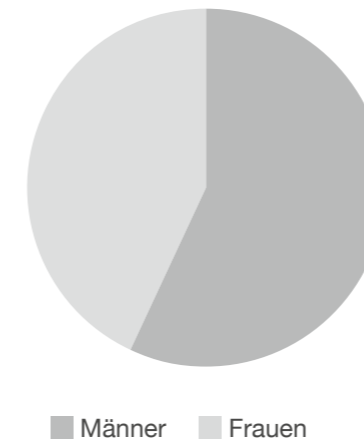
Wer sind die Täter:innen sexualisierter Gewalt?²



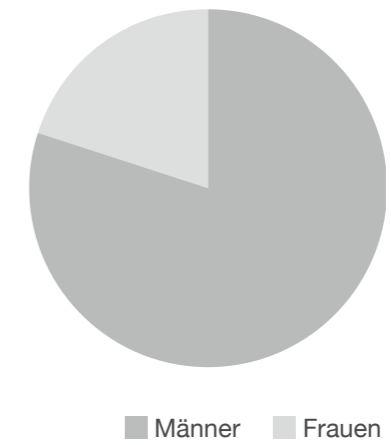
Wer sind die Täter:innen sexualisierter Gewalt?³



Wer sind die Täter:innen psychischer Gewalt?⁴



Wer sind die Täter:innen physischer Gewalt (Beispiel einfache Körperverletzung)?⁵



MANCHMAL MÖCHTE ICH KUSCHELN, ABER DIE BETREUERINNEN DÜRFEN DAS NICHT...



1 PKS 2018 Jahrbuch Tatverdächtige, S. 27

2 Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
3 ebd.

4 Statista <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/260910/umfrage/ausuebung-von-psychischer-gewalt-nach-geschlecht-und-konfliktpartner/>

5 PKS 2018 Jahrbuch Tatverdächtige

4. Prävention durch Partizipation und Transparenz sicherstellen

4.1. Partizipation und Transparenz in der Organisation

Der Leitfaden soll in Krisensituationen im Zusammenhang mit Kinder- und Jugendschutz das Handeln leiten. Die Konzepte zur Partizipation und Sexualpädagogik sind fachliche Standards, die im pädagogischen Handeln immer wieder reflektiert werden müssen, um wirksam zu sein.

Spätestens hier wird deutlich, dass eine wesentliche Frage des aktiven Schutzes ist, **wie** wir unterwegs sind, um Machtmissbrauch und Gewalt zu verhindern. Daher sei an dieser Stelle gesagt, dass es sich hierbei nicht um ein Endprodukt handelt, sondern eine permanente Reflexion des Geschriebenen erforderlich ist.

Unser „**Wie**“ wird sichtbar in der Art **wie** wir Prozesse gestalten.

Auf der Ebene der Organisation:

- Strategische Entwicklungen werden in großen Foren (siehe Leitbildprozess oder Strategischen Entwicklung in der Kinder und Jugendhilfe) miteinander abgestimmt.
- Die Entwicklung von (fachlichen, digitalen oder organisatorischen) Standards wird in Projektgruppen und Expertengruppen multiprofessionell entwickelt und umgesetzt.
- Die digitale Kommunikation sorgt mit Coyo und der W-Lan-Anbindung für Kinder und Jugendliche an allen Standorten für eine möglichst transparente Kommunikation. Hier ist auch das Recht von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen gemeint, eine Anbindung an die digitale Welt zu haben.
- Fach- und Führungskräfte sind sich ihrer Verantwortung und Vorbildfunktion bewusst und binden das Thema in ihre Führungsarbeit regelmäßig ein.
- Darüber hinaus macht sich das Unternehmen auf den Weg, Methoden der kollegialen Führung einzuführen und Führungsarbeit auf mehrere Schultern zu verteilen sowie die Expertise aller Beteiligten in die Entscheidungsfindung einzubinden.

In der pädagogischen Arbeit:

Seit mehreren Jahren implementieren wir in dialogischen Prozessen mit Kindern und Jugendlichen einen partizipativen Ansatz in der Kinder- und Jugendhilfe. Hier sind zu nennen:

- die Steuergruppe Demokratie und Erziehung
- die Qualitätsentwicklungswerkstätten
- das Peer Group Researchprojekt der reisenden Forschergruppe
- der Leitfaden für die Schlüsselprozesse
- die Rechte und Beschwerdewege „Deine Meinung“
- die Ausbildung von 20 Fachkräften und 10 weitere Partizipationsprojekte
- Kampagne gegen Stigmatisierung
- Digitalisierungskonzept

Mit dem Expertenkreis Partizipation und dem Steuerkreis Partizipation wird diese Entwicklung weiter voranschreiten.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am Hilfeplan, die gemeinsame Durchsicht der Berichte der betroffenen jungen Menschen, die regelmäßige Reflexion der Hilfeplanung, die multiprofessionelle Zusammenarbeit in Krisen, die fachliche Ausbildung in systemischen, psychiatrischen, traumapädagogischen und deeskalierenden Methoden ermöglichen es unseren Fachkräften mit geschulter Aufmerksamkeit die Rechte und Würde der Kinder und Jugendlichen zu vertreten und achtsam bezogen auf Grenzverletzungen zu reagieren.

In Selbstorganisation der jungen Menschen:

An folgenden Standorten haben sich Gremien der Selbstorganisation gebildet:

- Jugendrat und Kinderrat in Hannover
- Jugendrat im Heidekreis
- Gruppensprecherrat im Harz
- Heimrat in Kästorf
- Löwenrat in Braunschweig
- Jugend-Gremium an der Mittelweser
- Kinderrat in Hannover

Ein- bis zweimal jährlich werden relevante Themen der jungen Menschen im Kongress für Kinder, Jugendliche und Familien diskutiert. Im Kongress kommen die Gruppensprecher:innen und interessierte Kinder und Jugendliche zusammen.

Informationen zu Rechten in der Hilfeplanung, Beschwerdewegen, geschlechtliche Identitäten und vieles mehr fördern die Selbstwirksamkeit. In den Kongressen gibt es viel Raum erlebte Beschwerneisse in den Einrichtungen offen zu benennen. Die Reflexionsräume werden den Altersgruppen entsprechend kind- und jugendgerecht gestaltet.

Das Handlungskonzept „Digitalisierung“ wird mit den jungen Menschen in regionalen Konferenzen erarbeitet.

In der Dokumentation:

„Wie“ wir unterwegs sind, wird ebenfalls transparent in der Dokumentation der pädagogischen Arbeit: In Vivendi werden Dienstplanung, Dokumente und Hilfeplanung sowie die Tagesdokumentation rechtssicher gespeichert. Das heißt, dass eine nachträgliche Veränderung der Einträge nicht möglich ist.

Die Tagesdokumentation folgt folgenden Prinzipien:

- sie formuliert Vorgänge und Beobachtungen sachlich und objektiv
- sie dokumentiert pädagogisches Handeln
- Inhalte von Berichten werden im Beisein mit den jungen Menschen besprochen und verfasst.
- Wahrnehmung hinsichtlich eines besonderen Verhaltens werden als Beobachtung dokumentiert und umgehend kollegial (Kolleg:in, Team, Leitung, Therapie) beraten. Es wird offen damit umgegangen.
- Beschwerden oder Hinweise auf Grenzverletzungen werden aufgenommen, dokumentiert und bearbeitet: Weiterleitung an den Ansprechpartner:in für Beschwerden, an die Leitung und in die kollegiale Beratung bzw. Ablauf Informations- und Kommunikationsablauf s.u.
- die pädagogische Reflexion und die darauffolgende Intervention wird dokumentiert
- sie kennzeichnet relevante Informationen für die Leitung

4.2. Kinderschutz – was wir in unserer pädagogischen Arbeit darunter verstehen

Wir gehen davon aus, dass junge Menschen vollwertige Mitglieder der Gesellschaft sind, denen wir als Erwachsene respektvoll und wertschätzend begegnen. Gleichzeitig sind Kinder aufgrund ihres Alters besonders vulnerabel und bedürfen daher eines besonderen Schutzes. Wir verstehen es als Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit, diesen Schutz zu gewährleisten und dafür fortlaufend im professionellen Austausch zu sein.

Folgende gemeinsame beispielhafte Handlungsleitlinien sollen helfen, den Schutz der Kinder und Jugendlichen und ihr Wohl in der pädagogischen Arbeit in den Fokus zu nehmen.

Das Kindeswohl zu sichern heißt für uns:

Die Kinderrechte einzuhalten:

z. B. indem wir die Familiensprachen, den kulturellen und religiösen Hintergrund der Kinder wertschätzen und Mehrsprachigkeit als Ressource anerkennen (siehe dazu Artikel 2 der UN-KRK).

z. B. indem wir Kindern und Jugendlichen die notwendigen Assistenzen zur Verfügung stellen, um in der Gruppe und Gesellschaft Teil haben zu können .

Die körperliche und seelische Unversehrtheit des Kindes sicherzustellen

z. B. indem wir den Kindern und Jugendlichen interessiert zuhören und ihre Anliegen ernst nehmen.

Das Recht auf Partizipation zu ermöglichen

z. B. indem wir die Kinder selbst entscheiden lassen, was und wann sie essen.

z. B. indem wir Kinder und Jugendliche im Alltag nach Ihrer Meinung fragen und Formate anbieten, in denen ihre Belange gehört und bearbeitet werden.

z. B. indem wir auch formalisierte Angebote der Beteiligung organisieren (Kinderrat/ Jugendrat/Kongress).

Die Bedürfnisse des Kindes zu erkennen und es dabei zu unterstützen, sie zu erfüllen

z. B. indem wir nach dem Early-Excellence-Ansatz arbeiten und die Kinder nach diesem beobachten.

z. B. indem wir ihre Perspektive erfragen und in der Hilfeplanung Raum dafür geben, dass die Perspektive des Kindes gehört wird.

z. B. indem wir die Eltern als Expert:innen der Kinder und Jugendlichen ansprechen und wertschätzen.

Den Kindern und Jugendlichen Geborgenheit zu schenken, wenn sie es brauchen

z. B. indem wir Räume schaffen, in denen sie sich ausruhen können und Situationen kreieren, in denen sich Kinder wohlfühlen.

Die Kinder und Jugendlichen wertzuschätzen

z. B. indem wir Kindern positive Rückmeldungen geben und ihre intrinsische Motivation stärken. Wir fragen sie „wie hast du das geschafft?“, um sie daran zu erinnern, was sie alles können.

Den Kindern und Jugendlichen respektvoll zu begegnen

z. B. indem wir uns auf Augenhöhe mit den Kindern begeben, wenn wir mit ihnen sprechen aber auch nicht sagen „ist doch nicht so schlimm“, wenn es für den jungen Menschen eine schwierige Situation ist.

Die Würde des Kindes jederzeit zu achten

z. B. stellen wir keine Kinder und Jugendlichen sprachlich bloß, indem wir laut über eine volle Windel, das Einnässen oder Toilettenverhalten von Kindern sprechen. Wir betrachten die Kinder als mündige Bürger:innen.

z. B. indem wir ein „Nein“ oder eine Ablehnung von Kindern akzeptieren und keinesfalls vorwurfsvoll kommentieren.

z. B. stellen wir keine jungen Menschen bloß, wenn sie in schwierige Situationen geraten sind und Fehler gemacht haben.

Die Sprache, die wir gebrauchen, kritisch zu reflektieren

z. B. indem wir Kinder und Jugendliche nicht anschreien und stetig reflektieren, ob unsere Sprache diskriminierend ist.

Die Individualität von Kindern anzuerkennen

z. B. indem wir allen Kindern und Jugendlichen ermöglichen, sich zu kleiden und zu schminken, unabhängig von ihrem zugeschriebenen Geschlecht.

Unser Handeln im fortlaufenden Prozess kritisch zu reflektieren

z. B. indem wir konstruktive Kritik üben, Kolleg:innen nach dem Grund für ihr Handeln fragen und darüber ins Gespräch gehen.



5. Beschwerdewege „Deine Meinung“

In jeder Region (Braunschweig, Hannover, Gifhorn, Clausthal-Zellerfeld, Walsrode/Soltau, Lüneburg/Celle, Sulingen) sind je zwei Kolleginnen und Kollegen zuständig für die Aufnahme, Bearbeitung und Dokumentation der Beschwerden. In den Erziehungsstellen übernimmt die Fachberaterin die Aufgabe der Ansprechpartnerin. Sie ist bei den Kindern auch im Einzelkontakt bekannt.

In jeder Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe hängen die Plakate mit Fotos der Ansprechpartner:innen und deren Kontaktdaten. Für die Kontaktaufnahme sind die jeweiligen Team- und Regionalleitungen verantwortlich.

Die Gruppe der Kolleg:innen, die für diese Aufgabe zuständig sind, sind vernetzt mit den Kolleginnen und Kollegen der anderen Standorte, um wechselseitig zu lernen und den Prozess stetig zu verbessern.

Um Ansprechpartner:in für die Kinder und Jugendlichen zu sein, müssen diese Fachkräfte regelmäßig in den Gruppenabenden oder in den Kinder- oder Jugendräten präsent sein. Dies ist als eigenständiger Prozess zu sehen.

AN WEN KANN ICH
MICH WENDEN?



6. Handlungsanleitung bei Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt

Die Grenze zwischen einerseits pädagogisch erforderlichen und fachlich gewollten Interventionen gegenüber den Adressat:innen und andererseits missbräuchlicher Machtausübung durch Mitarbeitende ist fließend und unter Umständen nicht gleich eindeutig zu bewerten.

Oft führt auch persönliche und fachliche Überforderung oder mangelnde Kenntnis über Deeskalationsprozesse zu unüberlegtem Handeln.

Dieser unsichere Pfad kann Mitarbeitende in Situationen bringen, die schwierig zu beurteilen und zu meistern sind. Die uns anvertrauten jungen Menschen erleben dadurch erneut Entwürdigung und Erniedrigung. Diese Lebenserfahrungen haben diese Kinder und Jugendlichen schon oft in ihrer Vergangenheit gemacht.

Unsere Betreuungssettings sollen sichere Orte sein und jungen Menschen Sicherheit, Verlässlichkeit und Vertrauen vermitteln:

- einen Rahmen, in welchem ihre körperlichen, psychischen, sozialen und spirituellen Grundbedürfnisse gut abgedeckt werden.
- ein pädagogisches Milieu, das schützend, versorgend, stärkend und fördernd ist, so dass Vertrauen in die eigene Person sowie in die eigenen Fähigkeiten und Stärken neu erlernt werden können.
- Lebens- und Wohnbedingungen, die Behaglichkeit, Beheimatung und Lebensfreude ausstrahlen.
- Zurverfügungstellung möglichst vieler Resilienzfaktoren und Reduktion von Risikofaktoren.
- Transparenz, Vorhersehbarkeit, Berechenbarkeit in der Kommunikation und den Abläufen, sowie die Partizipation am Geschehen.

Die nachfolgend aufgezeigten Standards und Strukturen sollen helfen, gleich zu Beginn der Tätigkeit in der Jugendhilfe in regelmäßiger Beratung mit dem Team, den therapeutischen Fachkräften und der Leitung, fachliche und persönliche Unsicherheiten und den Umgang mit Eskalationen transparent zu reflektieren und zu schulen.

Macht und Machtausübung sind normale Phänomene auch in unserem Berufsalltag und grundsätzlich ist die konstruktive Auseinandersetzung mit der eigenen Machtstellung unerlässlich, um verantwortlich handeln zu können.

Missbräuchliche Machtausübung bzw. grenzverletzendes Verhalten von Betreuungspersonen den Adressat:innen gegenüber kann häufiger bzw. leichter in einem „Arbeitsklima“ gedeihen, in dem eine Reflexion des Arbeitsverhaltens nur eingeschränkt möglich ist, weil z. B. Machtstrukturen im Team oder mangelndes Vertrauen dieses verhindern. Daher ist auch hier auf die regelmäßig erforderliche Reflexion zu verweisen, um wie folgend versiert handeln zu können.

Insgesamt ist ein Klima von Transparenz und Partizipation sowie eine Feedback Kultur auf allen Ebenen der Organisation eine wichtige Voraussetzung für eine gute Reflexionsbereitschaft und -fähigkeit.

Dazu haben wir uns zu fachlichen Standards verpflichtet:

- systemisches Arbeiten unter Einbeziehung der Eltern und Erziehungsberechtigten
- Transparenz in der Kommunikation und Dokumentation
- Partizipation und Teilhabe mit Rechten und Beschwerdewegen
- Ressourcen und Lebensweltorientierung sowie den grenzwahrenden Umgang
- mehrdimensionale dialogische Prozessgestaltung bei Organisationsentwicklungsprozessen
- wenn notwendig ambulante Co-Betreuung

Die in unseren Einrichtungen zu entwickelnden Strukturen bieten zahlreiche **Möglichkeiten des Austausches und der Beratung für die Fachkräfte**. Dazu zählen vor allem:

- kollegiale Beratung im Team
- Beratung und Reflexion mit Regionalleitung/pädagogischer Leitung
- Beratung und Reflexion mit den therapeutisch/psychologischen/ärztlichen Diensten
- Teamsupervision
- Fortbildungen und Schulungen zu psychiatrischen Krankheitsbildern, Kinderschutz
- Deeskalationstraining, Traumapädagogik

Diese Möglichkeiten verpflichten gleichzeitig alle Mitarbeitenden aller Fachdisziplinen zum Austausch und zur Beratung im Sinne einer professionellen Arbeit.

7. Leitlinie der Dachstiftung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und Umsetzung des Hinweisgeberschutzkonzeptes

Die Dachstiftung Diakonie hat eine Leitlinie zum Schutz vor Sexualisierter Gewalt verabschiedet. Ein Berater:innenteam begleitet und berät in der Bearbeitung von Prozessen rund um die Thematik sexualisierte Gewalt.

Das Hinweisgeberschutzkonzept ist mit einer externen Praxis umgesetzt und anonym für jede:n Mitarbeiter:in erreichbar.

PROBLEMATISCHE SITUATIONEN
BESPRECHEN WIR
OFFEN MIT DER LEITUNG

8. Handlungsanweisung Kommunikation bei grenzüberschreitender Machtausübung gegenüber Adressat:innen / unter Adressat:innen

Bei Bekanntwerden einer Information über eine Kindeswohlgefährdung durch einen anderen jungen Menschen oder eine/n Mitarbeiter:in, oder eine externe Person, tritt folgende Informations- und Dokumentationskette nach § 8a SGB VIII KJSG in Gang. Das gilt auch für den Fall, dass ein junger Mensch einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter sexuelle, körperliche oder psychische Gewalt antut.

1. Der/die diensthabende Mitarbeiter:in oder die Rufbereitschaft deeskaliert die Situation und schützt die jungen Menschen vor weiteren Grenzverletzungen.
2. Bei Gefahr im Verzug wird sofort die Polizei und/oder der Rettungsdienst gerufen.
3. Die Regionalleitung, in den Abend- und Nachtstunden die Leitungsbereitschaft, wird sofort informiert und das kurzfristige Vorgehen gemeinsam erörtert und umgesetzt.
4. Eine sofortige räumliche Trennung wird auch in der Nacht noch vorgenommen.
5. Der/die Mitarbeiter:in dokumentiert den Vorgang und informiert schriftlich die Regionalleitung und die Geschäftsführung spätestens am nächsten Arbeitstag.
6. Die zuständigen Jugendämter sowie die Eltern der betroffenen jungen Menschen erhalten eine mündliche Information über den Vorfall am nächsten Arbeitstag nach dem Vorfall.
7. Eine schriftliche Information an die Jugendämter, sowie auch an das örtliche Jugendamt erfolgt am darauffolgenden Tag.
8. Bei einem meldepflichtigen Vorfall, gemäß § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII erhält der/die zuständige Mitarbeiter:in der Heimaufsicht des Niedersächsischen Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie spätestens am darauffolgenden Tag eine schriftliche Information über den Vorfall. Es werden Informationen gesammelt, wobei Details der Meldung (Telefonat oder Mail) folgen können. Zusätzlich wird der örtliche Träger informiert.
9. Die Einschätzung des Vorfalls erfolgt durch die Kinderschutzfachkraft und/ oder die Regionalleitung und/oder den Therapeutischen Dienst innerhalb der nächsten drei Arbeitstage. Diese Erörterung führt zu einer Vereinbarung über das weitere Vorgehen zur Sicherstellung des Opferschutzes und dem Umgang mit dem/der Beschuldigten.
10. Dieses vorgeschlagene Vorgehen wird umgehend mit dem Jugendamt, den Eltern und dem Landesamt nach § 47 SGB VIII mündlich und schriftlich erörtert und ein Krisengespräch vereinbart.
11. Bei Vermutung eines Straftatbestandes wird, soweit das Alter der Strafmündigkeit erreicht ist sofort Anzeige gegen Unbekannt/ gegen den/die Beschuldigten gestellt. Nach Absprache mit der Regionalleitung oder Geschäftsführung wird entschieden, wer die Strafanzeige stellt.
12. Bei personalrechtlichen Fragestellungen ist der Personalservice der Dachstiftung Diakonie eingeschaltet und setzt die personalrelevanten Maßnahmen fachlich um.
13. Zur Beratung sollten immer externe Beratungsdienste einbezogen werden, um eine fundierte Entscheidung für das weitere Vorgehen zu erwirken.
14. Das Team der Einrichtung berät die Vorgänge mit einer internen oder externen Begleitung.

9. Kommunikation mit Beschuldigenden und Beschuldigten bei Bekanntwerden eines Machtmissbrauchs, eines sexuellen Übergriffs oder einer körperlichen Gewaltanwendung

Im folgenden sind Handlungspläne für den Kommunikationsprozess im Fall grenzüberschreitenden Verhaltens in verschiedenen Konstellationen. Grundsätzlich gilt, dass kein:e verantwortliche:r Mitarbeiter:in oder Führungskraft alleine in der Regelung der Prozesse gelassen wird. Immer ist eine Fachberatung, der/die Vorgesetzte mit einzubinden und in gemeinsamer Verantwortung den Sachverhalt zu reflektieren und die nächsten Schritte zu planen. Außerhalb der Venito ist die Unternehmenskommunikation, Personalservice und je nach Thema auch andere Personen oder externe Berater:innen einzubeziehen (Vorstand). Diese Art der Krisenintervention ermöglicht größtmögliche Sachlichkeit und Betrachtung der Situation aus verschiedenen Perspektiven.

9.1 Mit Betroffenen

Das Bekanntwerden von grenzüberschreitender Machtausübung hat nicht nur für Beschuldigte erhebliche Auswirkungen auf vertraute Arbeits- und Lebenskontexte, sondern bedeutet auch für Betroffene Veränderungen, die nicht selten mit Einsamkeit, Verunsicherung und Scham einhergehen. Der/die Betroffene erhält einen Schutzraum ohne Anforderung. Dabei wird berücksichtigt, dass Betroffene in Jugendhilfemaßnahmen nicht immer auf die erwünschte Unterstützung durch Eltern zurückgreifen können. Im Sinne eines Unterstützungssystems wird dem/der Betroffenen eine Person an die Seite gestellt, die während des gesamten Prozesses die persönliche Begleitung übernimmt. Abhängig von der individuellen Situation kann hier den Mitarbeitenden aus der Einrichtung eine Schlüsselrolle zukommen. Bei mehreren Betroffenen wird ein Austausch untereinander ermöglicht. Verantwortlich für den Kommunikationsprozess ist die zuständige Regionalleitung. Die Gesprächsführung ist von der Haltung bestimmt, dem/der Beschuldigenden Glauben zu schenken und ihn/sie zu ermutigen, über die Grenzverletzung (körperliche Gewalt, Missbrauch, Mobbing etc.) zu berichten. Hier können jeweils Fachkräfte aus dem therapeutischen Dienst hinzugezogen werden. Sollte eine Beendigung der Jugendhilfemaßnahme von der betroffenen Person gewünscht werden, muss eine weiterführende Begleitung sichergestellt werden.

9.2 Mit Beteiligten/Angehörigen

Werden Grenzverletzungen öffentlich bekannt, so hat das neben den Beschuldigten und Betroffenen auch immer Auswirkungen auf weitere Personen: Eltern der/dem Betroffenen, Mitarbeitende, junge Menschen und deren Eltern aus der Jugendhilfeeinrichtung, Familie des/der Beschuldigten. Die Regionalleitung etabliert für die Beteiligten ein Unterstützungssystem durch professionelle Begleitung und stellt – soweit erwünscht – ein externes Beratungssystem zur Verfügung.

ALLE BETEILIGTEN HABEN
EIN RECHT AUF BERATUNG

9.3 Mit Beschuldigten

In der Konfrontation des Beschuldigten bleibt die Haltung sachlich. Das jeweilige Vorgehen wird mit der beschuldigten Person transparent besprochen und dokumentiert. Die zuständige Regionalleitung hat nicht die Aufgabe zu beurteilen, ob ein Übergriff stattgefunden hat, sondern den Prozess zu koordinieren und entsprechend der Gefährdungslage Maßnahmen des Opferschutzes einzuleiten.

a.) Beschuldigte sind junge Menschen aus der Einrichtung

Der/die Betroffene wird geschützt, indem der/die Beschuldigte räumlich getrennt untergebracht wird, sofern die gemeinsame Einschätzung aller Beteiligten im Hilfeprozess dies erforderlich macht. Gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten und dem zuständigen Jugendamt werden Handlungsoptionen abgestimmt. Zudem wird erörtert, ob eine Anzeige zu erstatten ist – soweit Strafmündigkeit besteht.

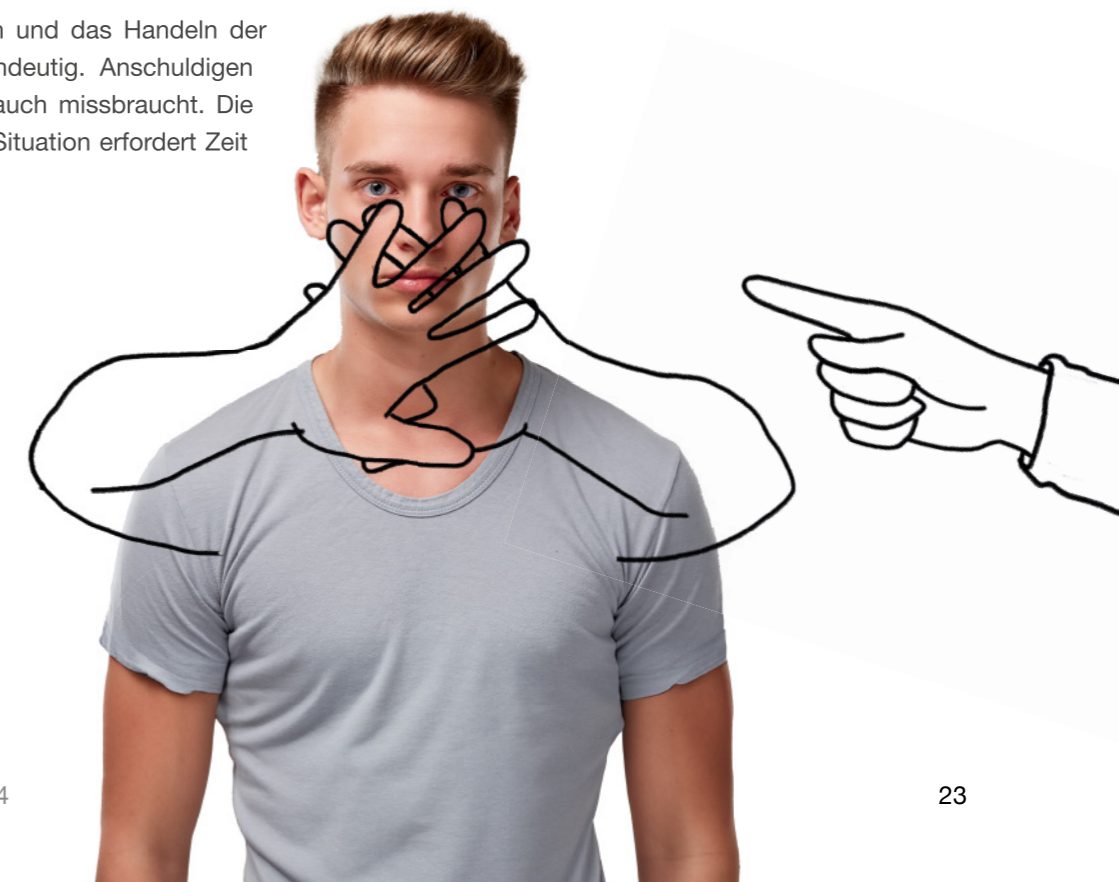
Sofern junge Menschen beschuldigt werden, anderen jungen Menschen Gewalt angetan zu haben, wird das Prinzip der Verurteilung der Tat bei gleichzeitigem Respekt gegenüber der Person verfolgt. Während die „Verurteilung“ für einen Straftatbestand die zuständigen Behörden übernehmen, werden in der weiteren Hilfeplanung die pädagogischen Konsequenzen für das gewalttätige Verhalten des jungen Menschen erörtert und ebenfalls Hilfe angeboten. Die Venito hat Fachkräfte mit einer besonderen Qualifikation in der Arbeit mit jungen Menschen mit grenzverletzendem Verhalten. Externe Fachberatungen sind hinzuzuziehen, bevor junge Menschen einfach entlassen werden.

In der pädagogischen Begleitung mit den jungen Menschen sind die Würde und der Datenschutz des Beschuldigten zu achten. Ein zu Unrecht beschuldigter junger Mensch kann in eine schwere Krise geraten und verliert bei Vorverurteilung und vorschnellen Entscheidungen mitunter sein Lebensumfeld. Für Beschuldigende und Beschuldigte muss fachliche pädagogische/therapeutische Begleitung sichergestellt werden.

Die Aussagen und Gespräche werden dokumentiert. Bei allen Gesprächen ist die Teilnahme einer zweiten Person ratsam.

Solange jemandem eine Handlung oder eine Straftat nicht nachgewiesen ist, ist der Beschuldigte ein Beschuldigter und kein/e Täter:in!

Mitunter sind die Aussagen und das Handeln der jungen Menschen nicht eindeutig. Anschuldigen werden in seltenen Fällen auch missbraucht. Die Bearbeitung einer diffusen Situation erfordert Zeit und Ruhe.



b.) Beschuldigte sind Mitarbeitende aus der Einrichtung

In diesem Fall erfolgt ebenfalls eine Trennung der Beschuldigten und der Beschuldigten.

Auch der/die Mitarbeiter:in, der/die beschuldigt wird, muss während der Klärungsphase durch die Regionalleitung begleitet und beraten werden. An dieser Stelle ist nochmal auf die Gefährdungsanalyse (z. B. Nähe-Distanz-Verhältnis oder Disposition) zu verweisen, die zu diesen Situationen führen kann.

Die Regionalleitung hat mit dem Beschuldigten/der Beschuldigten

- **darauf hinzuwirken, an der Aufklärung mitzuwirken, um die Beschuldigten zu schützen,**
- **im Blick zu haben, dass eine Falschaussage eines jungen Menschen den/die Mitarbeiter:in in eine schwere berufliche Krise bringen kann.**

Die Aussagen und Gesprächsinhalte werden dokumentiert. In den Gesprächen mit Mitarbeitenden ist jeweils eine zweite Person beteiligt. Der Mitarbeitende kann die Teilnahme der Mitarbeitervertretung in Anspruch nehmen.

Die Konsequenzen im Umgang mit einem/einer beschuldigten Mitarbeiter:in werden kollegial mit der Geschäftsführung, der Regionalleitung und dem Personalservice beraten und schlussendlich mit der zuständigen Heimaufsicht erörtert.

Kommt es zu einer Freistellung des/der Mitarbeiter:in durch das Landesamt, oder durch die Geschäftsführung erhält er/sie bei der Vermutung seiner/ihrer Unschuld rechtlichen Beistand.

Sind die Ermittlungsbehörden eingeschaltet, kann ein Prozess der Freistellung lange andauern. Die beruflichen und seelischen Folgen für den zu unrecht Beschuldigten können erheblich sein. Die Betreuung des Mitarbeitenden enthält das Angebot der Begleitung durch die Regionalleitung und Coaching oder eine Beratung durch die Berufsgenossenschaft.

Rehabilitation zu unrecht beschuldigter Personen: Menschen, Mitarbeitende oder junge Menschen, die zu Unrecht beschuldigt worden sind, benötigen ggf. Unterstützung bei der Bewältigung der Situation. In beiden Fällen Bedarf es fachlicher Begleitung durch Beratung und Therapie. Dieser Prozess liegt in der Verantwortung der Regionalleitung bei Mitarbeitenden, oder bei der Fachteamleitung oder pädagogischen Leitung im Falle eines Betreuten.

c.) Mitarbeitende sind Beschuldigte gegenüber Kolleg:innen oder Vorgesetzten

Auch in diesem Fall ist abzuwägen, in welcher Form eine Trennung der beiden Personen erfolgen kann. Grundsätzlich ist auch hier das Prinzip anzuwenden, die/den Beschuldigten zu schützen und den/ die Beschuldigte/n an einen anderen Einsatzort zu versetzen.

Alle Kommunikations- und Haltungsregeln in der Gesprächsführung sind wie oben beschrieben anzuwenden.

Der Führungskraft steht eine zweite Führungskraft oder die Geschäftsführung zur Seite, die

1. **die Gespräche begleitet und bei der Dokumentation behilflich ist**
und
2. **beide Mitarbeitenden hinsichtlich der Fürsorge für die Mitarbeitenden im Blick behält.**

Alle personalrechtlichen Fragen werden mit Geschäftsführung und Personalservice gemeinsam erörtert, und durch die Leitung und den Personalservice umgesetzt.

Bei Bedarf ist rechtliche und therapeutische Beratung durch externe Berater:innen hinzuzuziehen.

Der zuständigen Regionalleitung obliegt die Durchführung des Kommunikations- und Dokumentationsprozesses bei besonderer Beachtung des Datenschutzes und der Fürsorge der Mitarbeiter:innen.

Solange eine Handlung oder eine Straftat nicht bewiesen ist, ist der Beschuldigte ein Beschuldigter und kein/e Täter:in!



10. Rechtliche Rahmenbedingungen

- Artikel 1, § 4 Bundeskinderschutzgesetz, Beratung und Übermittlung von Informationen bei Kindeswohlgefährdung
- § 8 a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung; (4) Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen
- § 72 SGB VIII Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen
- § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII

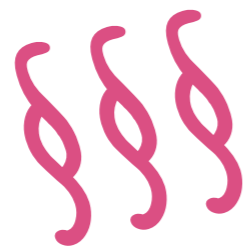
Strafwürdiges Verhalten nach dem Strafgesetzbuch ist vor allem unter drei Aspekten zu betrachten:

- Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht (§ 171 StGB)
- Sexueller Missbrauch und angrenzende Straftaten (§§ 174–184 e StGB)
- § 174 StGB: sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 176 StGB: Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 180 StGB: Förderung Sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 182 StGB: Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 StGB: Exhibitionistische Handlungen
- § 184 StGB: Verbreitung pornographischer Darstellungen
- § 184 b StGB: Verbreitung, Erwerb, Besitz pornographischer Darstellungen
- Misshandlung von Schutzbefohlenen (§ 225 StGB)

In allen Fällen des Verdachts auf eine strafbare Handlung erstatten wir Anzeige bzw. empfehlen Selbstanzeige.

In unseren Einrichtungen verfügen Pädagog:innen über eine entsprechende Qualifikation und Fortbildung zur insoweit erfahrenen Fachkraft nach § 8 a.

Sie sind Ansprechpartner:innen für den teilstationären sowie stationären Bereich. Bei Kindeswohlgefährdung hat die fallführende Fachkraft die Aufgabe, den Meldebogen für das Jugendamt auszufüllen und sich bei der insofern erfahrenen Fachkraft gem. § 8 a SGB VIII beraten zu lassen.



11. Weitere Informationsquellen

Und wenn es doch passiert ...

Fehlverhalten von Fachkräften in der Jugendhilfe – Ergebnisse eines institutionellen Lernprozesses (Das Buch ist digital im Workspace „Schutzkonzept in der Kinder und Jugendhilfe“ abgelegt.)

www.bzga.de/infomaterialien/praevention-des-sexuellen-kindesmissbrauchs

www.caritas.de
Präventionsmaterialien

www.sexualaufklaerung.de

www.bmjv.de
Publikation „Verdacht auf sexuellen Kindesmissbrauch in einer Einrichtung – Was ist zu tun?“

www.loveline.de

www.zartbitter.de

www.wildwasser.de

12. Beratungsstellen

www.violetta-hannover.de

www.trau-dich-bs.de

www.dialog-wolfsburg.de

www.gewaltberatung.org

Männer gegen Männergewalt

www.dialog-wolfsburg.de

